

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 6

Artikel: Lehrerbildung und Lehrerfortbildung : (Schluss) [Teil 6]
Autor: Rogger, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.
Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
S. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volkschule“ - „Mittelschule“ - „Die Lehrerin“

Insertatenannahme, Druck und Versand durch:
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G., Olten

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Cheq Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Lehrerbildung und Lehrerfortbildung (Schluß). — Lehrertugenden, nach der Summe des hl. Thomas von Aquin behandelt (Fortsetzung). — Die tägliche Gewissenserforschung. — Vom Arbeitsfeld der Jesuiten. Zwei Urteile über die „Gemeinschaftsschulen“ in Hamburg. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Krankenkasse. — Haftpflichtversicherung. — Hilfskasse. — Schülerversicherung. — Inserate.
Beilage: Volkschule Nr. 3.

Lehrerbildung und Lehrerfortbildung.*)

Von E. Rogger, Seminarleiter.

(Schluß.)

So ungefähr schrieb ich meinem jungen Freunde. Nehren wir nach dieser — scheinbaren — Abschweifung wieder zum frühern Gedankengange zurück.

Wenn so manche Schulstube ihrer Aufgabe nicht genügt, so mag, ich will es glauben, in zehn von hundert Fällen die mangelhafte berufliche Ausbildung des Lehrers schuld sein daran. Eine gründlichere, tiefere Berufsbildung — Mittelschule und Hochschule meinethwegen — hätte vielleicht etwas Besseres aus ihm gemacht. Aber vielleicht ist ja nicht die Berufsbildung als solche schuld an seiner intellektuellen „Minderwertigkeit“. Vielleicht fehlte es ihm überhaupt an der nötigen geistigen Veranlagung. Vielleicht gehörte er von Haus aus zu jenen „Armen im Geiste“, mit denen weder eine Mittelschule noch eine Hochschule noch ein Lehrerseminar etwas Rechtes und Tüchtiges fertig bringt. Und man sage nicht, beim Obligatorium der Mittelschulreife und des akademischen Berufsstudiums wäre ein solcher überhaupt nicht Lehrer geworden, er wäre auf dem Wege hängen geblieben. Wer die Verhältnisse und die Promotionsmöglichkeit an beiden Anstalten ein wenig kennt, weiß, daß es nicht schwerer, aber vielerorts leichter ist, an einer Mittelschule durchzuschlüpfen als an einem Lehrerseminar.

Nehmen wir gleichwohl an, in zehn von hundert Fällen sei wirklich die mangelhafte Bildungsveranstaltung schuld an der ungenügenden Schulstube. Für diese zehn Prozent mag darum ein Ferienkurs in Hitzkirch besonders nützlich, eigentlich

notwendig sein. An diesen zehn Prozent mag also der intellektuell eingestellte Ferienkurs gutmachen, was das Seminar seiner Zeit an ihnen — durch Unterlassung — sündigte.

Aber eine gründliche Besserung, eine allgemeine Besserung unserer ungenügenden Schulstuben erwarte ich nicht von unserm Ferienkurs. Schon darum nicht, weil er nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmern aufnehmen konnte. Und ob diejenigen, die in erster Linie eine geistige Auffrischung nötig hätten, möglichst zahlreich unter Ihnen sind? Aber auch noch aus einem andern Grunde erwarte ich nicht zu viel von ihm. Ich erwarte keine wesentliche Besserung für unsere ungenügenden Schulverhältnisse durch einen Hitzkircher-, also durch einen bloß intellektuell eingestellten Ferienkurs, auch wenn nach und nach alle ungenügenden Lehrer und Lehrerinnen dazu eingeladen würden. Weil ja überhaupt höchstens zehn Prozent der ungenügenden Schulstuben wegen Mangel an gründlicher Berufsbildung des Lehrers ungenügend sind.

An die verehrten Leser!

Um Ihnen die Nachnahmekosten zu ersparen, wurde der Nummer 2 des laufenden Jahrganges ein Einzahlungsschein zur kostenlosen Erneuerung des Abonnements beigelegt. Wir bitten Sie, diese Zahlungsweise zu benützen und den Abonnementsbetrag auf Postcheckkonto Vb 92 Olten einzuzahlen. In 10 Tagen werden die Nachnahmen verschickt.

Verlag Otto Walter A.-G.

*) Nach einem Vortrag, gehalten zur Eröffnung des Ferienkurses für Luzerner Primarlehrer im September 1922 im Lehrerseminar zu Hitzkirch.

Aber was ist denn an den übrigen 70 bis 80 Prozent der Fälle schuld?

Wenn so mancher Volksschullehrer und darunter auch so mancher Luzerner Lehrer seine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe nur ungenügend erfüllt, dann ist, ich darf schon sagen in siebzig bis achtzig Prozent der Fälle nicht mangelhafte berufliche Veranlagung und nicht mangelhafte intellektuelle Ausbildung schuld, sondern etwas ganz anderes. Etwas, das keine Universität geben kann und was kein bloß intellektuell eingestellter Ferienkurs gut machen kann; etwas, das überhaupt nicht dem intellektuellen Gebiet angehört, sondern dem sittlichen Gebiete, nicht dem Reiche des Wissens und Könnens, sondern dem Reiche des Willens, etwas, das darum auch nicht in Hitzkirch gepflicht wird, sondern in Wolhusen . . .

Wenn der Inspektor mit so mancher Schule, sagen wir es genauer, mit so manchem Lehrer nicht zufrieden sein kann, dann fehlt es in 70 bis 80 Prozent der Fälle diesem Lehrer am eisernen Willen. Ach, wenn wir Lehrer ebenso eifrig und mit ebenso peinlicher Gewissenhaftigkeit darüber nachdächten, was wir den Eltern und der Gemeinde und dem Staate schuldig sind, wie wir es allen diesen Herrlichkeiten vor- und nachrechnen, was sie uns schuldig sind; wenn wir überhaupt ebenso oft und unerbittlich über unsere Pflichten nachdächten, wie wir uns auf unsere Rechte berufen; wenn wir uns ebenso ernst darauf besännen, was wir den Kindern schulden, wie darauf, was das Kind uns schuldet; wenn wir es ebenso genau nähmen mit unsern Aufgaben, mit unsern Schulaufgaben und unsern Hausaufgaben, wie wir das vom Kinde erwarten und verlangen; wenn wir uns beständig mühten, alle die Tugenden, die wir dem Kinde predigen, die wir vom Kinde verlangen und bei deren Nichtvorhandensein wir das Kind strafen, zuerst selber zu üben und dem Kinde möglichst vollkommen vorzuleben; wenn wir Lehrer es nie vergäßen, daß wir ausschließlich für das Kind und die Schule da sind und erst dann noch für etwas anderes, wenn wir die Pflichten dem Kinde und der Schule gegenüber restlos erfüllt haben; wenn wir jedes Kind und jedes Kinderschicksal und jeden Schultag und jede Schulstunde sub specie aeternitatis — im Lichte der Ewigkeit — betrachteten; wenn wir mit dem nämlichen Eifer dafür sorgten, das Kind besser, heiliger zu machen, wie wir darauf bedacht sind, es gescheiter zu machen; wenn wir ebenso schlau und ebenso geschickt darnach trachteten, dem lieben Gott zu gefallen, auch wenn es sonst niemand sieht als Er und unsere Seele, wie wir darnach trachten, daß alles genau in Ordnung ist, wenn wir einmal wissen: der Inspektor kommt; wenn wir dazu am Ende eines jeden Schultages alle unsere Schwierigkeiten zu allererst vor Gott trügen, um sie mit ihm in gewissenhafter eigener Gewissensforschung zu besprechen, und wenn wir jeden

Schulhalbtage wirklich tiefinnerlich — nicht nur mit einem oberflächlichen Lippenwerke — mit Gott und einem demütigen Gebet um seinen Segen eröffneten; mit andern Worten: wenn wir alle mehr Pflichtbewußtsein hätten, mehr Verantwortlichkeitsgefühl, wenn wir das Pflichtbewußtsein und das Verantwortlichkeitsgefühl von Heiligen besäßen — ich meine, nein, ich bin überzeugt davon: 70 bis 80 Prozent der Lehrer, die heute nicht genügen, würden in Zukunft — auch ohne Universitätsbildung und ohne Hitzkircher Ferienkurs — in Berufstüchtigkeit die erste Note verdienen.

Verstehen Sie jetzt, warum ich Sie und uns alle und alle hundert Prozent der Luzerner Lehrer nach Wolhusen wünschte? Warum ich mir vom Ferienkurs in Wolhusen mehr, viel mehr Gutes und Gesegnetes für die Luzerner Schulfube verspreche, als vom Ferienkurs in Hitzkirch, auch wenn alle Lehrer nach Hitzkirch eingeladen oder berufen würden?

Und verstehen Sie jetzt, warum ich meine, das allerwichtigste, das dringendste Geschäft der modernen Pädagogik überhaupt wäre, nach Wolhusen zu gehen, das heißt, Exerzitien zu machen? Der Hauptfehler der modernen Pädagogik ist nicht Mangel an Intellektualismus, nicht Mangel an irdischer Schlaubeit. Ihr Hauptfehler ist die religiös-sittliche Ziellosigkeit und Planlosigkeit. Ihr Hauptfehler ist die Willensschwäche. Ihr Hauptfehler ist der Mangel an Frömmigkeit. Ihr Hauptfehler ist der Stolz. Ihr Hauptfehler ist der Naturalismus, der Rationalismus, der Pelagianismus. Diese Fehler aber werden nur in demütiger Selbsteinker, also nur in Wolhusen kuriert.

Wolhusen also zuerst! Dann aber auch Hitzkirch! Nicht Wolhusen allein, sondern Hitzkirch dazu! Zur persönlichen Pflicht, die jeder zu erfüllen hat, gehört eben auch der Erwerb der kulturellen und der spezifisch beruflichen Leistungsfähigkeit. Man hätte uns darum in Wolhusen nicht gesagt: die sittlich-religiöse Bildung, die wir vermitteln, ist alles, sie genügt zu einem guten Lehrer. Man hätte uns im Gegenteil vielleicht direkt nach Hitzkirch zum intellektuell eingestellten Ferienkurs abkommandiert. Man hätte uns dort gesagt: auch die intellektuelle Ausbildung und Weiterbildung, auch die beruflich-fachlich-technische Ausbildung und Weiterbildung des Lehrers ist Pflicht, ist religiös-sittliche Pflicht, gerade so gut, wie es religiös-sittliche Pflicht ist, „brav“ zu sein, zu beten und in die Kirche zu gehen; denn auch das gehört wesentlich zum „Bravsein“. Man hätte uns gesagt: es ist deine religiös-sittliche Pflicht, auch in intellektueller Hinsicht, auch in spezifisch methodischer Hinsicht, dich möglichst tief und vielseitig aus- und weiterzubilden, so weit dich aus- und weiterzubilden, als es für eine möglichst fruchtbare Schulstunde notwendig und erspriehlich ist — und zwar für eine möglichst

fruchtbare Rechenstunde und Gesangstunde und Sprachstunde und Zeichenstunde und Turnstunde gerade so gut wie für eine möglichst fruchtbare Religionsstunde.

Ich habe kürzlich einen jungen katholischen Lehrer in einer Lehrerversammlung ungefähr folgendes sagen gehört: es mögen die andern, unsere grundsätzlichen Gegner, es mögen die auf bloß irdischen Kulturfortschritt eingerichteten Kollegen uns in manchem Fache und in mancher methodischen Schlaubeit voraus sein; wir wollen ihnen diesen Vorrang gerne lassen; in unserer, in ewigen, unveränderlichen Zielen und Werten und Mitteln verankerten katholischen Pädagogik haben wir ein Gut, wodurch wir ihnen himmelweit überlegen sind.

— Verehrteste, dieses brave und mutige Wort war wohl richtig gemeint; in dieser Form aber könnte es leicht mißverstanden werden. Nein, die andern dürfen uns nicht voraus, dürfen uns nicht überlegen sein, in keinem einzigen Fache und in keiner einzigen methodischen Schlaubeit. Es ist eine Grundforderung der katholischen Pädagogik, überall, in allen Fächern Höchstes und Bestes, das heißt überall das Vernünftigste und Mögliche, mit andern Worten: das Gottgewollte zu leisten. Das würde freilich in diesem und jenem Fache vielleicht weniger sein, als die andern jetzt leisten. Aber das hieße dann eben nur, daß die andern in diesem oder jenem Fache zu viel leisteten, dieses Fach

überschätzten, auf Kosten eines andern Faches, das vielleicht ebenso wichtig, vielleicht wichtiger und notwendiger ist. Das „Höchste und Beste“ besteht eben nicht in der Ueberspannung eines Fachgebietes auf Kosten eines andern. Das „Höchste und Beste“ besteht in der harmonischen Pflege aller Gebiete, für die die menschliche Natur geschaffen ist, besteht also in der von Gott und der Menschennatur geforderten Harmonie und Rangordnung der einzelnen Fächer und Erziehungsveranstaltungen im Sinne jenes tiefsten pädagogischen Wortes aus der hl. Schrift: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles andere wird euch dazugegeben werden“ und des andern: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber dabei Schaden nähme an seiner Seele!“

Kehren wir zum Schlusse nochmals zum Bilde zurück, mit dem wir begonnen haben — Bildersprache sei zwar gefährliche Sprache, meint Spektator —. Das Bild heißt so: Zuerst Wolhusen, dann aber auch Hirkirch! Und es ist wohl möglich, daß der eine und andere von uns in Wolhusen die Absolution nur unter der Bedingung erhalte, daß er zuerst versprache, mit heiliger Gewissenhaftigkeit den Ferienkurs in Hirkirch mitzumachen und in Zukunft mit neuem und größerem Eifer an seiner intellektuellen Weiter- und Tieferbildung zu arbeiten.

Lehrertugenden, nach der Summe des hl. Thomas von Aquin behandelt.

Von J. G. Eschenmoser, Spiritual.

(Fortsetzung.)

3. und 4. Sanftmut und Milde.*)

Darüber stellt der hl. Thomas folgende vier Leitsätze auf und begründet sie:

I. Sanftmut und Milde sind nicht das gleiche. — Die Begründung ist etwas kompliziert, läßt sich aber leicht verständlich ungefähr so wiedergeben: Milde sein ist eigentlich Sache der Vorgesetzten gegenüber Untergebenen und besteht darin, daß man im Strafen sich zurückhält. Anlaß oder Antrieb zum Strafen gibt Zorn insofern gemachter betrübender Wahrnehmungen. Dem Zorn entgegengesetzt ist aber die Sanftmut, die ihn beseitigt oder je nach Umständen mildert, daß er nicht sündhaft wird. So kommen Milde und Sanftmut in einem Punkt zusammen, unterscheiden sich aber voneinander dadurch, daß die Milde mäßigend auf die Strafe einwirkt, die Sanftmut aber die Leidenschaft des Zornes mildert, die zum Strafen so geneigt macht. Daraus ergibt sich weiter, daß Milde

nicht ohne Sanftmut sein kann, diese aber ein viel weiteres Feld für ihre Betätigung hat.

II. Sanftmut und Milde sind Tugenden. Das Wesentliche jeder moralischen Tugend besteht darin, daß die Neigung, der Trieb, unter der Herrschaft der Vernunft festgehalten, also der Leidenschaft, soweit sie zu Ungeordneten antreibt, nicht freier Lauf gelassen wird. Diese Mäßigung bewirken sowohl Sanftmut als Milde, jede in ihrer Art, wie schon aus obigem ersichtlich ist.

III. Beide stehen zur Kardinaltugend der Mäßigung in einem sekundären, untergeordneten Verhältnis. Das Charakteristische dieser Haupttugend liegt nämlich darin, daß sie überhaupt was immer für Neigungen im sittlichen Leben innert die Schranken des Vernünftigen bannt. Dies aber leistet, wie schon gesagt, die Sanftmut in bezug auf Zornauswallungen, die Milde hinsichtlich Strafen namentlich auch dann, wenn Rachsucht und dgl. es beeinflussen wollen.

*) Cfr. II. II. Q. 15 %.